



Delmenhorst, den 14.11.2008

Pressemitteilung der Interessengemeinschaft

**Raumordnungsverfahren B212neu
Planungsalternative „VoN“ (Verkehrsoptimierte Nordvariante)
Einladung zur Informationsveranstaltung am 20.11.2008 (20:00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Lindenhof“ in Neuendeel)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussionen zum Verlauf der B212neu stecken in einer Sackgasse.

Die Planungen der Verkehrsbehörden und das Anliegen eines großen Teils der Bevölkerung klaffen weit auseinander.

Die Beschlüsse der Räte von Delmenhorst und Ganderkesee sind nicht mit den bisherigen Planungen in Einklang zu bringen. Eine einvernehmliche Lösungsfindung scheint momentan nicht möglich zu sein.

Daher unterbreiten wir den folgenden Diskussionsvorschlag:

Die „Verkehrsoptimierte Nordvariante VoN“

Was sind die wesentlichen Merkmale dieser Variante?

1. Realisierung einer der Nordvarianten
2. Der Knotenpunkt der B212neu mit der Landesstraße L875 nördlich von Deichhausen wird nur zum Teil ausgebaut
3. Auf die Zu- und Abfahrten in Fahrtrichtung Bremen wird verzichtet

Diese Planungsalternative löst eine ganze Serie von Problemen, bei der die Vorteile in ihrer Gesamtwirkung vorhandene Nachteile deutlich überwiegen!

Als ein ganz wesentlicher Vorteil ist z.B. die Vermeidung der Zusatzverkehre in Richtung Delmenhorst zu nennen, verbunden mit der gleichzeitigen Verkehrsentlastung für den Bereich Deichhausen/ Sandhausen. Auch die Strömer Landstraße und die L875 Richtung Lemwerder werden entlastet. Der Bau einer

Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst Tel. 04221/43148

Entwicklungssachse zur Entlastung von Delmenhorst ist aus verkehrlichen Gründen nicht mehr erforderlich.

Damit ist die VoN-Variante der bisher einzige Vorschlag für den Bau der B212neu, der auch eine Entlastung bebauter Gebiete in der Region Delmenhorst zur Folge hat!

Und dies bei einer weitestgehenden Erfüllung der weiteren Ziele für den Bau der B212neu!

Weitere Vor- und Nachteile des Planungsvorschlages können Sie der folgenden Auflistung entnehmen. Außerdem haben wir unserer Mail Kartenausschnitte beigefügt, die den Sachverhalt verdeutlichen.

Der Sachverhalt ist zugegebenermaßen sehr komplex. Falls Sie es wünschen, sind wir gerne bereit, Ihnen die Einzelheiten persönlich zu erläutern. Hierzu haben wir eine ausführliche Präsentation vorbereitet.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie am 20.11.08 auf unserer Informationsveranstaltung begrüßen können. Dort werden wir dann ausführlich die Vor- und Nachteile der VoN-Variante der Öffentlichkeit vorstellen.

Die verkehrlichen Auswirkungen der B212neu betreffen bekanntermaßen in einem erheblichen Umfang auch den Bereich Ganderkesee und stehen in einem engen Zusammenhang mit der A281 in Bremen.

Als weitere Sprecher auf unserer Informationsveranstaltung am 20.11.08 im Lindenhof erwarten wir daher:

- 1. Hinnerk Twietmeyer als Vertreter der Nordvereine aus Ganderkesee**
- 2. Norbert Breeger (Sprecher der Vereinigung der Bürgerinitiativen Obervieland/Huckelriede für eine menschengerechte A 281)**

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kroll
Sprecher der Interessengemeinschaft B-212-freies Deich- und Sandhausen

Vorteile der Planungsalternative „VoN“:

1. Kein weiterer Planungsaufwand Richtung Wesermarsch erforderlich.
2. Kein Zeitverlust bei der Integration in das laufende Verfahren wegen neuer Trassenvarianten oder Anschlusspunkte.
3. Kürzere und schnellere Anbindung an die Wesermarsch (0,7-1,0 km kürzere Wegstrecke als bei der Südvariante).
4. Die verkehrliche Anbindung der Wesermarsch an das GVZ Bremen, das Oberzentrum Bremen, den Flughafen Bremen und an den geplanten Wesertunnel wird voll erfüllt.
5. Der bestehende Straßenzug der L 875 zwischen Deichhausen und Lemwerder wird verkehrlich entlastet, so wie geplant.
6. Maximale Verkehrsentlastung des Delmenhorster OT Deichhausen durch den Wegfall der Verkehrsströme aus bzw. in Richtung Wesermarsch und den Entfall der Verkehrsströme mit der Verkehrsbeziehung Delmenhorst - Bremen
7. Erhebliche Verkehrsentlastung des Bremer OT Strom durch den Wegfall der Verkehrsströme aus bzw. in Richtung Wesermarsch
8. Die unerwünschten Zusatzverkehre für Delmenhorst werden vermieden.
9. Die angedachte Entwicklungsachse Delmenhorst / Ganderkesee ist nicht erforderlich.
10. Die EU-rechtliche Problematik (Naturschutz) wird deutlich besser berücksichtigt durch die geringere Belastung der FFH-Gebiete und des EU-Vogelschutzgebietes in Bremen aufgrund des erheblich reduzierten Verkehrsaufkommens. Statt einer 4-Spurigkeit ist eine 2-spurige Ausführung ausreichend.
11. Geringerer Bedarf an Ausgleichsflächen aufgrund der 2-Spurigkeit.
12. Deutlich geringere Kosten durch die (vollständige) 2-spurige Ausführung, die kürzeste Wegstrecke und der kostengünstigeren Anbindung der L 875.
13. Der Ausbau von weiteren Straßen (Sandhauser Weg) entfällt.
14. Die Beeinträchtigung des EU-Artenschutzes (Fledermäuse in Sandhausen) wird minimiert.
15. Der hochwertige Biotopkomplex Sandhauser Brake und Engelbartsbrake werden nicht tangiert.
16. Die Naherholungsfunktion im Bereich Deichhausen/ Sandhausen bleibt voll erhalten.
17. Der Delmenhorster OT Deichhausen wird nicht von der Stadt Delmenhorst abgetrennt.
18. Die Kessellage des OT Deichhausen bei der Südvariante wird vermieden.
19. Geringere Belastung durch Lärm, Abgase und Staub für den Gesamtbereich Deichhausen/ Sandhausen.
20. Die Wertminderung von Wohneigentum durch Zusatzverkehre wird minimiert.
21. Der Abriss von Wohngebäuden entfällt.
22. Werterhalt bzw. Wertsteigerungen von Wohneigentum durch Verkehrs-entlastungen in Bereichen der Wesermarsch, Deichhausen/ Sandhausen und Strom. Steigerung der Lebensqualität in diesen Siedlungsbereichen.
23. Die erhebliche Betroffenheit / Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe wird reduziert.
24. Das Klagerisiko durch betroffene Bürger/ betroffene Kommunen (insbesondere aus dem Bereich Delmenhorst/ Sandhausen) wird bei dieser Planungsvariante erheblich minimiert.

Nachteile der Planungsalternative „VoN“:

1. Keine Verbesserung in der Erreichbarkeit des Bremer Wesertunnels und des GVZ für Teilbereiche von Delmenhorst, Ganderkesee und Altenesch.
2. Keine Verkehrsentlastungen durch den Bau der B212n im Stadtosten von Delmenhorst.